Gemeinde Stralendorf
- Der Bürgermeister -
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30 •19073 Stralendorf

• Amt Stralendorf • Amtsverwaltung • Dorfstr. 30 • 19073 Stralendorf •

Telefon: 03869/7600-0
Telefax: 03869/7600-60
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 18.10.2012
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Landgasthof "Am Amt" Dorfstraße 19, 19073 Stralendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister
Herr Helmut Richter
Gemeindevertreter
Herr Ralf Austermann
Herr Ralf Dombrowski
Herr Bernd Grunwaldt
Herr Jürgen Schacht
Herr Jens Steller
Herr Christian Wöhlke
Herr Ronald Zithier
Verwaltung
Herr Günter Tennstedt

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter
Herr Detlef Stredak
Frau Petra Thede
Frau Corinna Wenk

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.06.2012
4 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Stralendorf

"Sondergebiet Photovoltaik alte Deponie Stralendorf" Gemarkung Stralendorf, Flur 3, Flurstück 47
Vorlage: 2012/STR/438

5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

6 Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten

7 Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses

8 Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für den Betrieb des Schöpfwerkes
Vorlage: 2012/STR/435

9 Änderungssatzung zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes
Vorlage: 2012/STR/436

10 Kooperationsvereinbarung zum Stadt-Umland-Raum Schwerin mit der Gemeinde Stralendorf
Vorlage: 2012/STR/437

11 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt mit 8 von 11 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung wie folgt geändert: Der TOP 10 wird als TOP 4 vorgezogen, die anderen Tagesordnungspunkte ändern sich entsprechend.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.06.2012**
Die Sitzungsniederschrift vom 27.06.2012 wird bestätigt.

zu 4 **Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Stralendorf "Sondergebiet Photovoltaik alte Deponie Stralendorf" Gemarkung Stralendorf, Flur 3, Flurstück 47**
Vorlage: 2012/STR/438
Kurze Vorstellung des Planers Herrn Dr. Tscherpel vom Planungsbüro S.I.G. Dr. Steffens.
Im Auftrag der Stadtwerke Schwerin wird eine Solaranlage 4 MW- Leistung errichtet. Ursprünglich war man der Annahme, dass ein Antrag für eine Baugenehmigung ausreicht. Von Seiten des Landkreises Ludwigslust-Parchim wurde aber festgelegt, dass die Erstellung eines Bauleitplanes erforderlich ist. Kostenträger sind die Stadtwerke.

Der ebenfalls anwesende Herr Hachtmann von den Stadtwerken Schwerin stellte als Vertreter des Betreibers das Vorhaben auch noch einmal kurz vor. Die Kunden der Stadtwerke können über einen Bürgersolarfonds partizipieren. Ausgleichsmaßnahmen erfolgen über den landschaftspflegerischen Begleitplan und die Ausgleichsfestlegung werden selbstverständlich mit der Gemeinde abgestimmt.

Sach- und Rechtslage:
Der Ausbau der erneuerbaren Energien gehört zu den entscheidenden strategischen Zielen der deutschen Energiepolitik, um den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf 25% bis 30% bis zum Jahr 2020 zu steigern. Mit dem „Atomausstieg“ und der Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes werden die entsprechenden Voraussetzungen zur Umsetzung dieses Zieles geschaffen.

Mecklenburg-Vorpommern definiert für sich das quantitative Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020 insgesamt auf das 5-fache des Anteils des Jahres 2005 zu steigern, wobei eine Steigerung der Anteile des durch Photovoltaik erzeugten Stroms auf das 3-fache gegenüber dem Stand von 2005 geplant ist.

Am 30.07.2011 ist das „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ in Kraft getreten. Gleichzeitig erfolgte eine Novellierung des BauGB 2011. Die Neufassung unterstreicht die Bedeutung des Klimaschutzes in der Bauleitplanung als eigenständiges Ziel.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaik alte Deponie Stralendorf” trägt dazu bei, die Nutzung erneuerbarer Energien in die Planungen der Gemeinde zu integrieren, um die quantitativen Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen und gleichzeitig dem Ziel und Inhalt von Bauleitplänen nach §1 Abs. 5 Satz 2 BauGB zu entsprechen.

Die geplante Photovoltaikanlage leistet durch die Nutzung von Strahlungsenergie der Sonne zur Stromerzeugung einen wichtigen Beitrag zum Klimawandel und reduziert die CO_2-Ausschüttung um ca. 2.942 Tonnen/Jahr.

Der Standort gilt infolge der Vornutzung als Deponie und der dadurch hervorgerufenen nachhaltigen Veränderungen entsprechend § 32 Abs. 2 Nr. 2 Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) als Konversionsfläche und verfügt somit über die notwendigen Vergütungsvoraussetzungen für die Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz.

Größere Photovoltaikanlagen stellen keine privilegierten Bauvorhaben im Sinne des § 35 BauGB dar. Aufgrund von Art und Umfang sowie Lage des Vorhabens im Außenbereich wird zur Schaffung des Baurechtes und der Erlangung der Vergütungsfähigkeit die Aufstellung eines Bebauungsplans im Regelverfahren erforderlich.

Entsprechend soll die ausgewiesene Teilfläche der Deponie Stralendorf als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ im Bebauungsplan festgesetzt werden. Zulässig sein sollen die Errichtung und der Betrieb von baulichen Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie als aufgeständertes System inkl. zugehöriger Nebenanlagen.

Das ca. 11,35 ha große Plangebiet befindet sich östlich der Gemeinde Stralendorf, südlich der Kreisstraße K 62. Das unmittelbare Umfeld dient überwiegend landwirtschaftlichen Zwecken bzw. als Grünland. Im Osten grenzt ein Waldgebiet an.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaik alte Deponie Stralendorf“.

Der Geltungsbereich umfasst den südlichen Teil der Deponiefläche, das Flurstück 47 der Flur 3, der Gemarkung 130714/ Stralendorf und wird durch

- die Flurstücke 48 und 71 der Flur 3 der Gemarkung Stralendorf (Deponieflächen) im Norden
- Wirtschaftswege, die Flurstücke 73/2, 74/1 und 46/2 der Flur 3, der Gemarkung Stralendorf im Osten, Süden und Westen

begrenzt. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches geht aus der beigefügten Anlage hervor.

Planungsziel bildet die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen- Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz.

2. Das Amt Stralendorf wird beauftragt, zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB den Vorentwurf öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.

3. Das Amt Stralendorf wird weiterhin beauftragt, nach § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, durchzuführen.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen
Keine Auswirkungen

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Anfragen zum Einschalten der Straßenbeleuchtung

-bedingt durch Astroschalter weniger Störanfällig
-starke Straßenschäden im Gemeindegebiet durch Absackungen Neue Straße, Schulstraße, Obere Bergstraße, auffällige Wasseransammlungen

In der Straße zum Obstbau sind Straßenlampen von Bäumen zugewachsen.

In der Apfelallee sind Baumpflegemaßnahmen notwendig.

Die Pflegemaßnahmen sollen in der Haushaltsplanung 2013 aufgenommen werden.

zu 6 **Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten**

1. **Auswertung Sitzungen Hauptausschüsse:**

<u>16.08.2012</u>

- **Regionalkonferenz „Energieregion MV“ in Schwerin**
  Herr Richter informierte die Anwesenden über die gemeinsame Veranstaltung des Ministeriums für Energie und Verkehr und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim. Grundsätzlich neue Erkenntnisse für die Gemeinde gab es nicht, es gab interessante Redebeiträge pro und contra regenerativer Energien und es war der Versuch verschiedener Know- How- Anbieter (Planungsbüros, Anlagenbauer, ..), sich zu präsentieren.

- **15 Jahre ELBE- Haus GmbH**
  Eher zufällig erfuhr Herr Wöhlke, dass am 10.08. eine Festveranstaltung zum 15. Firmenjubiläum der Fa. „Elbe- Haus GmbH“ stattfinden sollte, die Gemeinde hatte keine Einladung erhalten.
  Herr Richter ist dann zum Termin gegangen, um ein Präsent und eine Karte zu übergeben, an der Veranstaltung im Festzelt nahm er nicht teil.

- **O2- DSL kommt nach Stralendorf**
  Dem Bürgermeister wurde eine Information zugestellt, dass in absehbarer Zeit die Telefonica, Mutterkonzern von O2, in Stralendorf LTE anbieten wird.

- **Dieseldiebstahl bei der Fa. Junge**
  Herr Richter hatte erneut der Fa. Junge gestattet, auf dem Festplatz der Gemeinde Fahrzeuge abzustellen. Nachdem es allerdings über Nacht zu einem massiven Dieseldiebstahl gekommen war, bei dem zwar der Zaun, aber nicht die Fahrzeuge beschädigt wurden, hat Fa. Junge nun Flächen auf dem Geländer der ehemaligen Oettinger- Brauerei angemietet, wo regelmäßig Kontrollen durch Sicherheitsdienste erfolgen.
  Der Schaden am Zaun wird von Fa. Junge reguliert.

<u>27.09.2012</u>

- **kurze Info zum Amtsausschuss am 24.09.2012**
  Herr Richter berichtete kurz über die letzte AA- Sitzung. Auch vom Amt gibt es allerdings gegenwärtig wenig zu berichten.
  Problematisch stellt sich die Personalsituation zum Ende des Jahres dar, wenn 5 Kolleginnen das Haus verlassen. Es ist gegenwärtig unglaublich schwierig, Verwaltungsangestellte mit etwas Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Das wird besonders wichtig bei den Nachbesetzungen für Frau Facklam (u. a. Bauleitplanung) und Frau Karlowski (Gewerbe-, Handwerksrecht, Ordnungsrecht). Wenig Neues gab es auch zum Bauvorhaben Sportplatz Stralendorf zu berichten. Da das Vorhaben insgesamt teurer geworden ist als bei den Zuwendungsgebern eingereicht, wird dort gegenwärtig geprüft, ob weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

- **Antrag Andre’ Holste hinsichtlich Unterstützung LKW- Führerschein für FFw**

Andre' Holste hat den Antrag mit den relativ hohen Kosten begründet (> 2 TEUR). Ronald Zithier erläuterte den Anwesenden, dass es zwar keinen Notstand bei den Fahrern für das TLF der FFw Stralendorf gibt, da Andre' Holste aber gleichzeitig Maschinist ist, wäre es schon wünschenswert, wenn er das Fahrzeug führen darf. Der HA stimmt zu: max. 1.200 EUR, 3 Jahre Bindung an FFw, Auszahlung nur bei bestandener Prüfung.

- **Schulelternratssitzung am 12.09.2012**
  Herr Richter berichtete von der letzten Sitzung des Schulelternrates, zu der er als Vorsitzender des Schulausschusses eingeladen war. Der Schulträger, das Amt, war nicht vertreten. Die Veranstaltung war gut besucht, es gab relativ wenig Kritik an Schule oder Schulträger.
  Beanstandet wurde die Schülerbeförderung durch „Bus und Reisen". Durch Herrn Kreimer wurde versucht, auch hier etwas für Gelassenheit zu werben. Der Schulelterrat wird trotzdem versuchen, einen Vertreter des Unternehmens demnächst einmal einzuladen.

- **Gespräch Stadt- Umlandbeziehungen am 25.09.2012** (siehe Beschlussvorlage)
  Herr Richter berichtete über ein Gespräch, zu dem Frau Gramkow, Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin, die Bürgermeister der Umlandgemeinden eingeladen hatte.
  Nachdem Frau Gramkow noch einmal versichert hatte, dass das Thema Zwangseingemeindungen für sie komplett vom Tisch sei, wurde angeregt über das Thema „Tourismuskonzept Schwerin und Umgebung" diskutiert. Dabei hatten natürlich die Gemeinden des „Ostufers Schweriner See" und Lübstorf wesentlich mehr Gesprächsanteile als die Vertreter des Amtes Stralendorf. Insgesamt eine gute Veranstaltung, die als „Stadt- Umland- Dialog" zukünftig regelmäßig durch-geführt werden soll.

- **Kaufvertrag Fam. Riediger (Gartenweg)**
  Der Kaufvertrag wurde inzwischen abgeschlossen, damit verfügt die Gemeinde über die Fläche unter der die große Verrohrung des Vorfluters in Richtung Sude verläuft.

- **Mietvertrag VS Hortgebäude**
  Der Gemeinde liegt ein von der Volkssolidarität unterzeichneter Mietvertrag für das neue Hortgebäude vor.
  Leider sind die von der Gemeinde dem Amt zugearbeiteten Änderungswünsche nicht eingearbeitet worden. Insbesondere geht um die Regelung der Nutzung der Räume durch Dritte (weihnachtliches Backen der Grundschule, ..). Herr Borgwardt, zuständiger Fachdienstleiter, hat Herrn Richter Klärung zugesagt.

- **„Stralendorf- Kurier"**
  Angeregt durch ein Exemplar der „Pampower Kuriers", einem netten, bunten A5- Informationsblatt, möchte Herr Richter derartiges auch in Stralendorf einführen. In Tradition der „Blücher- Briefe" können und sollen sich hier die örtlichen Vereine, FFw, KiTa, Senioren, Gemeinde, … vorstellen und die aktuellen Termine bekannt geben.
  Die Anwesenden finden die Idee sehr gut, Herr Richter wird demnächst zu einer ersten Runde alle „Betroffenen" einladen.

2. **Flurneuordnung Stralendorf und Umgebung**
   Herr Richter berichtete von der Eröffnungsveranstaltung und von der Wahlversammlung des Vorstandes zum Flurneuordnungsverfahren Stralendorf und Umgebung.
   Bei der Eröffnungsveranstaltung, die sehr gut besucht war, gab es wider Erwarten doch verschiedene kritische Stimmen zum Verfahren, insbesondere von Einwohnern der umliegenden Gemeinden und aus der Oberen Bergstraße. In erster Linie lag das daran, dass Unsicherheit hinsichtlich Kosten und möglicher

„Zwangsenteignungen“ bestand. Beides konnte durch die Vertreter des StALU, Frau Winkelmann und des Vermessungsbüros Apolony Frau Ziech und Frau Schirm ausreichend erläutert werden.
Er informierte die Anwesenden über die Zusammensetzung des Vorstandes und dämpfte Erwartungen, dass kurzfristig Ergebnisse zu erwarten seien, derartige Vorhaben laufen regelmäßig 5 Jahre und länger.

3. **Tod von Ulli Plamp**
   Herr Richter informierte die Anwesenden über das plötzlich Ableben des ehemaligen Gemeindearbeiters Ulli Plamp. Er war am Samstag, dem 06. Oktober 2012, von Kameraden der Pampower FFw in seiner Wohnung tot aufgefunden worden. Die Gemeinde hat eine Traueranzeige in der SVZ geschaltet.

4. **Kontakt zu Investor Grundstück Schulstraße 1/ Dorfstraße**
   Herr Richter hat an den Grundstücksbesitzer des Grundstückes Schulstraße 1/ Dorfstraße ein persönliches Schreiben geschickt, um zu sondieren, ob die Gemeinde ggf. Unterstützung bei der Vermarktung des Grundstückes geben könnte. Herr Ihde, wohnhaft in Pampow, hat sich daraufhin telefonisch gemeldet: er beabsichtigt, nachdem er verschiedene andere Bauvorhaben abgeschlossen hat, sich wieder intensiv um die Weiterführung der Baumaßnahme Stralendorf zu kümmern.

5. **Stand Bauarbeiten in der Gemeinde**
   Herr Richter informierte über die Bauvorhaben:

- Dach Werkstattgebäude
- Fassade Landgasthof
- Obergeschoß Sportkomplex
- Dächer/ Fassaden Haus 44 und 46
- Elektroanschluss Festplatz, Vorbereitung Hubertus

zu 7 **Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses**

Es wurden keine Ausschusssitzungen durchgeführt.

zu 8 **Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für den Betrieb des Schöpfwerkes Vorlage: 2012/STR/435**

Sach- und Rechtslage:

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ist es notwendig kommunale Abgabensätze in bestimmten Abständen neu zu kalkulieren und die Satzungen zur Erhebung der Gebühren dementsprechend zu ändern.

Vorliegend wurde von Seiten des Amtes eine neue Kalkulation für die Gebührenerhebung im Bereich der bevorteilten Schöpfwerksflächen unter Berücksichtigung des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes von 2012 durchgeführt.

Die Ursprungssatzung sieht unter § 3 Abs. 2 vor, dass die Gebühr entsprechend dem Beitragsbescheid vom Vorjahr festgesetzt wird.

Die Gebühr ändert sich von 0,016509 €/m² auf 0,007648 €/m².

Die Änderungssatzung und die Kalkulation sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“ für den Betrieb des Schöpfwerkes „Siebendörfermoor Görries“

Finanzielle Auswirkungen

lt. Satzung
Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9 **Änderungssatzung zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes**
Vorlage: 2012/STR/436

Sach- und Rechtslage:
Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ist es notwendig kommunale Abgabensätze in bestimmten Abständen neu zu kalkulieren und die Satzungen zur Erhebung der Gebühren dementsprechend zu ändern.

Vorliegend wurden von Seiten des Amtes unter Berücksichtigung der Veränderungen der vergangenen 3 Jahre die Gebührensätze neu kalkuliert.

Der bisherige Gebührensatz in Höhe von 9,63 € erhöht sich auf 11,25 €.

Die Änderungssatzung und die Kalkulation für die Gemeinde Stralendorf sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte „3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See/Obere Sude“.

Finanzielle Auswirkungen

lt. Satzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10 **Kooperationsvereinbarung zum Stadt-Umland-Raum Schwerin mit der Gemeinde Stralendorf**
Vorlage: 2012/STR/437

Sach- und Rechtslage:
Im Landesraumentwicklungsprogramm wurden die Stadt-Umland-Räume als eigenständige Raumkategorie der räumlichen Entwicklung in M-V festgeschrieben. Die Gemeinde Stralendorf gehört zum Stadt-Umland-Raum Schwerin. Diese Räume stellen die wirtschaftliche Kernstadt dar und die angrenzenden Gemeinden unterliegen einem besonderen Kooperations-und Abstimmungsgebot. Der Gesetzgeber erwartet von den Gemeinden ein gemeinsames und abgestimmtes Handeln im Sinne der Stärkung dieser Räume. Grundlage für dieses Handeln bildet das Regionale Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg in der Bekanntmachung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung vom 25.November 2011. Die Entwürfe zur Kooperationsvereinbarung wurden mehrfach inhaltlich und redaktionell überarbeitet und liegen seit Sommer 2012 zur Unterzeichnung durch die Umlandgemeinden vor. Der vorliegende Entwurf ist ein Willensbekenntnis der betroffenen Gemeinden zur Abstimmung der Entwicklung mit der Kernstadt Schwerin bis zum Jahr 2020. Die vielfach befürchteten Zwangseingemeindungen können auf Grund einer solchen Vereinbarung nicht vorgenommen werden. Zu Gebietsveränderungen kann nur der Gesetzgeber tätig werden. In der Kooperationsvereinbarung wird das ohnehin seit Jahren schon gehandhabte Abstimmungsgebot zu raumordnerischen Entwicklungen mit der Kernstadt Schwerin bekräftigt. Gleichzeitig sollen die nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen den Umlandgemeinden und Schwerin gepflegt werden. Die Umlandgemeinden sind auch Teilhaber einer positiven Entwicklung in der Stadt Schwerin.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit der Kernstadt Schwerin.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf ermächtigt die Bürgermeisterin zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zur Regelung einer innerkommunalen Zusammenarbeit und zum Rahmenplan Stadt-Umland-Raum Schwerin 2020 zwischen der Gemeinde Stralendorf und der Stadt Schwerin.

Finanzielle Auswirkungen
Nicht bekannt

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 11 **Sonstiges**
Der ehemalige Jugendclub soll zum Seniorenraum umfunktioniert werden. Die Hilfe bei Malerarbeiten ist von Seiten der Gemeindevertreter möglich.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer